

Verordnung zum Informations- und Datenschutzreglement

vom 19. Dezember 2019 (1. Januar 2020)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Organisation	3
Art. 1 Zuständiger Bereich.....	3
II Datenschutz.....	3
Art. 2 Datenschutz-Revers.....	3
III Gebühren	3
Art. 3 Bekanntgabe von Personendaten an Dritte	3
Art. 4 Bekanntgabe von Personendaten an Institutionen.....	3
IV Schlussbestimmungen	4
Art. 5 Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 16 des Informations- und Datenschutzreglements der Gemeinde Wolhusen vom 17. November 2019 erlässt der Gemeinderat die nachstehende Verordnung:

I Organisation

Art. 1 Zuständiger Bereich

Als zuständiger Bereich wird der Bereich Zentrale Dienste bezeichnet.

II Datenschutz

Art. 2 Datenschutz-Revers (Verpflichtungs- erklärung)

Die Einwohnerkontrolle fertigt die Datenschutz-Reverse (Verpflichtungserklärung) gemäss Art. 4 Abs. 8 des Informations- und Datenschutzreglements aus. Sie kontrolliert, dass die Reverse für jede Datenlieferung vorhanden und aktuell sind.

III Gebühren

Art. 3 Bekanntgabe von Personendaten an Dritte

¹ Für Adressauskünfte sind folgende Gebühren zuzüglich Auslagen (Porto usw.) zu entrichten:

a	Einfache Adressauskunft	CHF	10.00
b	Erweiterte Adressauskunft	CHF	15.00
c	Auskunft aus Archiv	CHF	20.00

² Gebührenfrei sind Adressauskünfte an Amtsstellen, öffentliche Verwaltungen, Gerichtsbehörden, Spitäler, Krankenkassen, soziale und gemeinnützige Organisationen sowie für Klassenzusammenkünfte.

Art. 4 Bekanntgabe von Personendaten an Institutionen

¹ Einzelauskünfte gemäss Art. 4 Abs. 5 des Informations- und Datenschutzreglements werden kostenlos erteilt.

² Für Sammelauskünfte in Form von Listen (Verzeichnisse) wird eine Grundgebühr von CHF 20.00 zuzüglich einer Gebühr von CHF 0.05 pro Adresse erhoben. Sammelauskünfte an soziale und gemeinnützige Institutionen sind kostenlos.

³ Für die Erstellung von Etiketten wird eine Gebühr von CHF 0.03 pro Etikette erhoben.

IV

Schlussbestimmungen

Art. 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wolhusen, 19. Dezember 2019

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber